|  |  |
| --- | --- |
| **Bisher** | **Änderungsvorschlag** |
| **§ 5a Datenschutz**1. Der Schutz personenbezogener Mitgliederdaten ist uns wichtig, vor allem im Hinblick auf die Wahrung des Persönlichkeitsrechts der Mitglieder. Wir informieren über Datenschutzerklärung und weitere Datenschutzmitteilungen auf unserer Website.
2. Wir Fühlinger e.V. erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich in gesetzlich zulässiger Weise. Die Weiterverarbeitung überlassener Daten erfolgt ausschließlich zu dem Zweck, für den die Mitglieder diese Daten an Wir Fühlinger überlassen haben bzw. zu den gesetzlich erlaubten Zwecken.
3. Informationen der Mitglieder erfolgen durch Aushang im Schaukasten, Veröffentlichung auf der Web-Seite des Vereins.
 | **§ 6 Datenschutz**1. Wir Fühlinger e.V. erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich gemäß den gesetzlichen Regelungen. Die Weiterverarbeitung überlassener Daten durch den Verein erfolgt nur zu dem Zweck, für den die Daten an "Wir Fühlinger" übermittelt wurden.
2. Einzelheiten zur Datenverarbeitung können der auf der Webseite zugänglichen Datenschutzerklärung sowie dem vereinseigenen Aushang im Schaukasten entnommen werden.
 |
|  | **Ja** | **Nein** | **Enthaltung** |
|  |  |  |  |
|  | *§§ 6-9 verschieben sich jeweils um eine Ziffer* |

|  |  |
| --- | --- |
| **§ 11 Vorstand**(1) Der Vorstand (Gesamtvorstand) besteht aus* 2 geschäftsführenden Vorsitzenden
	+ Zuständig für die Gesamtvereinsbelange
		- Vereinssteuerung und Finanzen
* erweitertem Vorstand
	+ Zuständig für die Bereichsbelange
		- z.Zt. Vorstand Bürgerbüro, Vorstand Kinder und Jugend, Vorstand Kommunikation. Zukünftige Erweiterungen bedürfen der Zustimmung der nächsten Mitgliederversammlung
 | **§ 11  Vorstand**(1) Der Vorstand besteht aus zwei geschäftsführenden Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied. Der Vorstand kann weitere vom Satzungszweck erfasste Zuständigkeitsbereiche (Teams, Arbeitsgruppen oder Projekte) durch Beschluss festlegen. |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | **Ja** | **Nein** | **Enthaltung** |
|  |  |  |  |

In § 14 Abs. 2  wird im Klammerzusatz " § 9" durch "§10" ersetzt. Begründung: Anpassung der Verweisung an die geänderte Paragraphenfolge.